

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1908)

**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze *Schweiz*: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—

*Deutschland*, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73

*Oesterreich*, " " " " Kr. 3.52

*Frankreich*, " " " " Kommissionsgebühr " Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:  
**A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
**Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Rechtseinheit. Von Ständerat Winiger, Luzern. — Wanderungen im Osten. Von Sr. Königl. Holheit Prinz Max von Sachsen. — Wessenberg und die Klöster im Jahre 1802. — Apologetisch-Homiletisches. Genesis fidei. — Adimpleo quae desunt passionum Christi. — Kleine Zeitung. — Homiletisches. — Katechistische Wünsche. — Kirchen-Chronik. Totentafel. Rezensionen. — Briefkasten. — Errata.

## Rechtseinheit.

Von Ständerat Winiger, Luzern.

Die verehrte Redaktion der „Kirchenzeitung“ hat den Schreibenden um einige Gedanken und Mitteilungen über das soeben in Kraft getretene schweizerische Zivilgesetzbuch ersucht. Gerne ist er dem ihn ehrenden Ansuchen nachgekommen und es soll heute mit einigen Betrachtungen allgemeiner Natur begonnen werden.

Zwar mag es nicht viel Wert haben, heute noch in grundsätzlichen Erörterungen über den Gedanken der Rechtseinheit, sagen wir genauer der Einheitlichkeit des Zivilrechtes, sich zu ergehen. Die Frage ist entschieden, der Streit abgeurteilt, nachdem bei der eidgen. Verfassungsabstimmung vom 13. November 1898 sich eine sehr entschiedene Mehrheit der Stände und des Volkes für die Durchführung der Rechtseinheit ergeben hat.

Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Gründe und die Verhältnisse, welche die Anhänger der Rechtseinheit von jeher vorgebracht und erheblich gemacht, seit der Abstimmung vom Jahre 1898 sich noch wesentlich verschärft haben. So namentlich die Verschiebung der Bevölkerung von Kanton zu Kanton. Die Volkszählung vom Jahre 1900 hat von Neuem gezeigt, wie mächtig und unaufhaltsam diese Entwicklung voran schreitet. Für die Gesamtheit der Schweiz ergab die Zählung 2,322,106 Bürger gegen 993,337 Nicht-Bürger. Das Verhältnis von Bürgern und Nicht-Bürgern war also im gesamten annähernd das von  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$ . In einer Reihe von Kantonen, und zwar von grössern und ganz grossen Kantonen, war dieses bereits erheblich zu Ungunsten der Bürger überschritten. So zählten: St. Gallen 163,754 Bürger gegen 86,531 Nicht-Bürger, Zürich 261,359 gegen 169,677, Solothurn 65,652 gegen 35,110, Thurgau 71,872 gegen 41,349. Wir wollen nicht reden von einigen Grenzkantonen, in denen die Bürger schon die Minorität bilden, so in Neuenburg mit 56,800 gegen 69,479,

Genf mit 43,550 gegen 89,059, Baselstadt mit 28,999 gegen 82,228. Ueberraschen mag es manchen Leser, wenn er vernimmt, dass selbst in Zug, also in einem Kanton, der bis vor kurzem noch als vorwiegend agrarisch gegolten, die Bürger nur noch knapp die Mehrheit behauptet haben, nämlich 13,817 gegen 11,276; es ist wohl möglich, dass schon bei der nächsten Volkszählung, in zwei Jahren, das Geschick sich erfüllt haben, und die engere Heimat des verehrten Leiters der „Kirchenzeitung“, das schöne Ländchen Zug, nicht mehr den Zugern gehören wird.

Soll das so vorwärts gehen, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, da die Kantone nur noch geographische Begriffe darstellen und von mehr oder weniger ausgeprägten Volksindividualitäten kaum mehr wird die Rede sein können. Damit würde auch die eigentliche rechtfertigende Grundlage für die Verschiedenheit, die Selbstständigkeit des Rechtes von Kanton zu Kanton völlig dahin gefallen sein. Sollte es einmal so weit kommen, dann würde auch die politisch-staatsrechtliche Gegensätzlichkeit von Föderalismus und Zentralisation überhaupt der Geschichte angehören, sie wäre gegenstandslos geworden.

So weit sind wir nun allerdings heute noch nicht. Und schon deshalb wäre es müssig, darüber nachzusinnen und darüber zu streiten, ob es gut, für unser Vaterland wohltätig und förderlich wäre, wenn es so weit kommen sollte, das gerade auch mit Hinsicht auf die nationale Eintracht und Geschlossenheit, als deren Verteidiger und Vorkämpfer die Freunde des Einheitsstaates sich je und je betrachteten und betrachten wissen wollten. Gegensätze gibt es immer und überall und die Schweiz zumal ist so recht, wie kein zweites in so engen räumlichen Rahmen, das Land der Verschiedenartigkeit, und der Gegensätze. War nicht bis jetzt gerade die föderative Gestaltung des schweizerischen Staatswesens eine Schutzmauer, die dem Zusammenprallen dieser Gegensätze wehrte? Das allgemein schweizerische öffentlich-staatliche Leben ist beispielsweise von der Sprachenfrage, wie man sie in Oesterreich-Ungarn hat, fast ganz unberührt geblieben. In einzelnen Kantonen ist die schlimme Erscheinung keineswegs unbekannt. Wenn es weiter dem Einheitsstaate zugehen wird, dann ist es sehr wohl möglich, dass auch bei uns einmal die Sprachenfrage eine sehr ernste Rolle spielen könnte.

Und die konfessionellen Gegensätze? Seit Jahrhunderten war es Grundsatz, dass die Eidgenossenschaft sich in religiös-konfessionelle Dinge nicht einmischen, dass jeder Stand in solchen Dingen „auf seinem Erdreich“ bleiben solle. Darauf würde von hüben und drüben gehalten, wenigstens wenn man dabei Vorteil zu finden glaubte. Zu Anfang der 1840er Jahre wehrte sich der protestantisch-radikale Stand Aargau mit Nachdruck dagegen, dass die Frage der Klosteraufhebung vor die Tagsatzung gebracht werde; durch den Bundesvertrag war zwar der Bestand der Klöster garantiert, aber man machte geltend, die Kantone seien in religiösen Dingen souverän. Als später die neue Verfassung von 1848 beraten wurde, war es neben Schwyz der protestantische Stand Ausserrhoden, welcher sich gegen das Recht der freien Niederlassung, ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit, wehrte; Katholiken und Protestanten haben bis jetzt im Appenzeller Lande abgesondert gelebt, so wurde gesagt, und es sei besser, wenn es auch fernherhin so bleibe. Wir Katholiken als konfessionelle Minderheit im Bunde hatten wohl in vermehrtem Masse Grund und Anlass, an der Selbständigkeit der Kantone in religiös-konfessionellen Fragen festzuhalten; die Erfahrung hat gezeigt, dass, wenn der Bund in solche Fragen sich eingemischt, dies zumeist doch in der Weise zu geschehen pflegte, dass die Mehrheit der Minderheit gegen ihren Willen das Gesetz diktierte. Hoffen wir, nachdem der Gedanke des Einheitsstaates Fortschritte gemacht und nun auch das wichtige Gebiet des Privatrechtes erfasst hat, dass auch der Gedanke der bürgerlichen Toleranz, der das Lebenselement des modernen Staates sein muss, Fortschritte machen, mehr und mehr das Denken und Fühlen, das ganze öffentliche Leben durchdringen und beherrschen werde! Man weiss, wie sehr die Richtung des Geistes, wie sehr die bestehenden Zustände nach dieser Richtung noch der Besserung fähig und bedürftig sind. Während man die theologische Toleranz fordert, versteht man vielfach noch nicht bürgerliche Toleranz zu üben. Aber wie gesagt, der moderne Staat kann ohne letztere nicht mehr bestehen. Dazu drängt die fortschreitende Mischung der Volks- und Völker-elemente, eine providentielle Entwicklung, unter deren Mitwirkung wohl auch die Erfüllung der Verheissung des Herrn vom Einen Hirten und Einen Schafstalle sich einmal anbahnen und im Laufe der Zeiten vollziehen wird.

Als modern-staatliche Rechtsgesetzgebung musste auch das schweizerische Zivilgesetzbuch dem Gedanken der Toleranz, der Duldung, mit einer wahrhaftig freiheitlichen Auffassung und Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse und der Rechtssatzungen ausgiebig zur Geltung bringen. Doch neben der Freiheit im Erlaubten muss Gebundenheit herrschen da, wo hohe und höchste sittliche Interessen sie fordern. Für die Artikel, die wir dem Zivilgesetzbuche in der „Kirchenzeitung“ zu widmen gedenken, sollen gerade diese Gesichtspunkte zumeist leitend sein. Es dürfte den Lesern des Blattes Interesse bieten, zu vernehmen, ob und wie das Gesetz den bezeichneten Forderungen, die wir an dasselbe stellen müssen, gerecht geworden sei. Aus der Entstehungsgeschichte der Vorlage ist bekannt, dass berufenen Kreisen Gelegenheit geboten

wurde, gerade auch die religiös-konfessionellen Interessen vor dem Gesetzgeber zur Geltung zu bringen und dass davon auch Gebrauch gemacht wurde, von katholischer und von protestantischer Seite. Der Stellung und dem distinguierten Leserkreise der „Kirchenzeitung“ Rücksicht tragend, werden wir uns mit diesen religiös-konfessionellen Interessen überall hauptsächlich zu beschäftigen haben.

Mit dem 20. März ist bekanntlich das Gesetz in Kraft getreten; Rücksichten auf das Referendum, nachdem die Frist hiefür unbenutzt abgelaufen, bestehen also nicht mehr. Anderseits wird das Gesetz erst auf Neujahr 1912 in praktische Wirksamkeit treten. Es hat also mit den Darlegungen, um die wir ersucht worden sind, nicht gerade Eile; wir werden die Artikel, im freundlichen Einverständnis der tit. Redaktion, in zwangloser Folge erscheinen lassen, wie die zu Gebot stehende Zeit und die Raumverhältnisse der „Kirchenzeitung“ es etwa möglich machen werden.



## Wanderungen im Osten.

Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.  
(Fortsetzung.)

### Georgisches Land und Georgische Kirche.

Mzchet ist sehr schön gelegen. Das Tal ist von steilen Höhen umrahmt. Auf einer derselben liegt eine Kirche mit Turm. Die Kathedrale des Erlösers, von der wir schon gesprochen haben, ist die Hauptsehenswürdigkeit. Sie ist in sehr schönem und edlem Stile aufgeführt. In ihrem Innern befindet sich an der Südseite, nicht weit von dem Eingange, eine Imitation des hl. Grabes des Erlösers von Jerusalem. Solche Imitationen zu machen, hat man bekanntlich im Mittelalter sehr geliebt. In der Mitte der Kirche befindet sich die berühmte „lebenspendende“ Säule. Sie ist durch ein Gittertor verschlossen und auf vier Seiten mit allerhand alten Fresken bemalt. Das Kleid Christi ist angeblich im 17. Jahrhundert von dem Perser Schah Abbas freuent'ich geraubt worden. Derselbe hat dann dem Zaren Alexée (Alexius) Michailowitsch, dem Vater Peters d. Gr. ein Kleidungsstück gesandt, von dem er behauptet hat, dass es das Kleid Christi sei. Dasselbe ist in Moskau in der Mariä Entschlafungskathedrale, der Krönungskirche der Zaren, niedergelegt worden, und die russische Kirche feiert sogar ein eigenes Fest zum Gedächtnis dafür. Die Georgier jedoch behaupten, dass dieses Gewand gar nicht ihr Kleid Christi gewesen sei, sondern dass dasselbe noch immer friedlich unter der Säule der Kathedrale ruhe. Eine grosse Ikonostase oder Bilderwand, wie sie zum griechischen Ritus als beständige Einrichtung gehört, trennt das Presbyterium vom Schiff. Vor derselben erhebt sich die Kuppel. Eine Menge georgischer Könige späterer Zeit bis zum letzten, der 1801 gestorben ist, liegen in der Kirche begraben. Ausser der Kathedrale ist noch das Samtarwskische Frauenkloster wichtig zu sehen. Es ist dies an der Stelle erbaut, wo nach der Ueberlieferung die hl. Nina lange Zeit ein aszetisches Einsiedlerleben geführt hat. Georgische Nonnen, welche ein kleines Mäd-

chenpensionat haben, bewahren den Ort. Sie gehören, wie alle Mönche und Nonnen des griechischen Orientes dem Basilianerorden an und haben daher einfache schwarze Kleidung. Sie empfingen uns mit grosser Freundlichkeit. Ueberhaupt kann man in der Regel bei allem orientalischen Klerus, Priestern, Bischöfen und Mönchen fast immer auf guten Empfang zählen. An Freundlichkeit gegen Fremde fehlt es ihnen selten. Es hat etwas Rührendes zu beobachten, wie manche derselben mit gutem Willen alles tun, so wie sie es können und verstehen. Dieses Nonnenkloster hat nun eine grosse schöne Kirche, in welcher Mirian, der erste christliche König und seine Gemahlin Nonna begraben liegen. Die Grabschrift sagt aus dem Munde des Königs, dass er sich diese obere Stelle zum Grabe gewählt habe, und nicht die Kathedrale, aus Ehrfurcht vor der hl. lebenspendenden Säule, denn er habe als ein Sünder davor gezittert, in der Nähe dieses hl. Gegenstandes zu ruhen. Nur die Priester, welche den Gottesdienst verrichten, sollten dort Eingang haben. Auf der anderen Seite der Strasse, gegenüber dem Kloster, liegt eine kleinere, zu ihm gehörige Kapelle, welche wohl genauer den Ort der hl. Nina bezeichnet.

Von Mzchet nach Tiflis hat man Eisenbahn zur Verfügung. So konnten wir am Abend spät in der Dunkelheit diese kleine Strecke zurücklegen und langten noch am Sonntag abend in der Hauptstadt des Kaukasuslandes an. Auf dem rechten Ufer der Kura stiegen wir ab. Die hl. Messe las ich, solange ich in Tiflis war, in der kleinen, auf demselben Kuraufwer liegenden Liebfrauenkirche, welche schon oben erwähnt wurde. Diese, früher von den Kapuzinern erbaute Kirche, war später eine Zeit lang in den Händen der katholischen Armenier. Zur Zeit Leos XIII. wurde sie endlich geteilt zwischen lateinischem und anderen Riten. So ist ein georgischer Priester lateinischen Ritus dort, der der Rektor der Mission ist, neben ihm ein polnischer Geistlicher, dann ein Mechitarist von der Venezianerkongregation, der nach armenischem Ritus die hl. Messe feiert, endlich kommt auch ein chaldäischer Priester dorthin, ein früherer Nestorianer, der später zur katholischen Kirche übergetreten ist und nach chaldäischem Ritus feiert. Chaldäer wird es wohl nicht viele dort haben. Immerhin ist die persische Grenze nicht so ungeheuer weit, und daher mögen aus diesem Gebiete leicht einige herüberkommen. Neben der Kirche ist eine kleine Schule, von georgischen lateinischen Klosterfrauen geleitet. Auf den Strassen von Tiflis bewegen sich die verschiedenartigsten Menschen der verschiedensten Völkerschaften. Zum guten Teile ist die Stadt jetzt ganz europäisch gebaut. Es gibt aber noch einzelne Teile, von denen wenigstens behauptet wird, dass sie einen durchaus asiatischen Charakter hätten, obwohl man das nicht so sehr stark bemerkt. Weder die Landschaft die sie umgibt, noch die Stadt Tiflis haben einen ausgesprochen asiatischen Charakter.

Die Hauptsehenswürdigkeit ist die alte georgische Kathedrale der Stadt, ziemlich tief unten in der Nähe der Kura gelegen, auf dem rechten Ufer derselben, die Sionskathedrale. Diese ist ein prachtvoller Bau. In der Ikonostase derselben wird das hölzerne Kreuz der hl. Nina, welches ihr zur Predigt gedient hat, aufbewahrt.

Dieses Kreuz ist nach langen Irrfahrten durch einen georgischen Fürsten nach Russland gekommen, dann aber von Nikolaus I. an das georgische Land zurückgeschenkt worden. Es ist in einen sehr schönen Metallrahmen, der mit verschiedenen Darstellungen geschmückt ist, eingeschlossen. Die Schatzkammer der Kathedrale trug man erst Bedenken, mir zu zeigen. Denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen fürchtet man immer, dass, wenn jemandem so etwas geöffnet wird, andere die Gelegenheit zu einem Verbrechen benützen. So musste ich auch das erste Mal, obwohl von einem Regierungsbeamten begleitet, und obwohl es der ausdrückliche Wunsch des Statthalters oder Vizekönigs des Kaukasus war, dass man mir diese Dinge zeige, umkehren, ohne die Schatzkammer gesehen zu haben. Es musste wohl zuerst eine eigene Erlaubnis von der bischöflichen Behörde eingeholt werden. In ganz ähnlicher Weise habe ich vor einigen Jahren bei einer Reise in Russland zweimal erfahren, dass unter den gegenwärtigen revolutionären Verhältnissen Nonnenklöster Fremden nichts im Innern derselben ohne eine ganz eigene Erlaubnis des Bischofs zeigen dürfen. Glücklicherweise bekam ich die Schatzkammer doch zu sehen und habe es nicht bereut: denn es befinden sich in derselben sehr kostbare, auch historisch interessante Stücke. Vor allem kann man dort die grosse Münifizenz der georgischen Könige und Königinnen in religiöser Beziehung bewundern. Es scheint, dass diese sehr freigebig waren und die berühmten Kirchen des Landes mit grossen Reichtümern ausstatteten. Es ist freilich wahr, dass man, wenigstens in späterer Zeit, in der orthodoxen Kirche fast einen übertriebenen Wert auf den Reichtum der Kultgegenstände gelegt hat, eben weil man in der Religion die äussere Seite vorzugsweise betont. Man will eben, dass, wenn ein Bischof im Gottesdienste erscheint, seine Krone blendend sei von Edelsteinen, seine Gewänder strahlend von Gold und aller Pracht, um Eindruck auf die Sinne zu machen und dem Gottesdienst dadurch äußerlichen Glanz zu verleihen. Trotzdem hat aber bei den Stiftern solcher Gegenstände gewiss eine sehr aufrichtige Frömmigkeit mitgewirkt. Nach dem ganz eigenständlichen orientalischen Charakter könnten diese Stifter in ihrer Religion zugleich ganz aufrichtig fromm und im Verkehr mit den Mitmenschen mit ziemlich grossen Härten und Mängeln behaftet sein. Ein Paramentenstück hat mir besonderen Eindruck gemacht, welches von einer georgischen Königin gestiftet war. Es war entweder ein Omophorium (Pallium) für den Bischof, oder ein Epitrachilion (Stola). In dem kostbarsten Gewebe waren darin die 12 Hauptfeste des griechischen Kirchenjahrs dargestellt. Es ist dies auch auf den Ikonostasen nach dem griechischen Ritus ein Lieblingsgegenstand der Darstellung. Diese zwölf Hauptfeste sind (das Osterfest rechnet nicht zu denselben, weil es als das „Fest aller Feste“ über ihnen steht): Weihnachten, Epiphanie des Herrn oder Taufe Christi, Begegnung des Herrn (mit dem gerechten Simeon) oder Darstellung im Tempel am 2. Februar, Mariä Verkündigung oder Evangelismos am 25. März, Palmsonntag (zusammen mit dem Samstag der Auferstehung des Lazarus am Tage zuvor), Christi Himmelfahrt, das Pfingstfest, das Fest Christi Verklär-

rung am 6. August, die Entschlafung der Gottesgebäuerin am 15. August, ihrer Geburt am 8. September das Fest der Erhöhung des hl. Kreuzes nach allen Weltrichtungen am 14. September, mit dem auch der Karfreitag auf eine Linie gestellt wird, endlich der Eintritt Marias (in den Tempel) oder Mariä Opferung am 21. November. Neben der Kirche befindet sich ausserdem ein kleines interessantes Altertumsmuseum, welches auch ältere Bücher und Handschriften besitzt.

(Fortsetzung folgt.)



## Wessenberg u. die Klöster im Jahre 1802.

(Nach Briefen aus dem Wessenberg-Archiv in Konstanz.)  
Gesammelt von Alfons Lauter, Kerns; publiziert von Dr. Henggeler.

### Einleitung.

Die Helvetik hatte die Klöster und Stifte der Schweiz an den Rand des Abgrundes gebracht. Wie überall in Europa und darüber hinaus, war auch in der Schweiz seit Aufhebung des Jesuitenordens eine sehr feindselige Gesinnung gegen die Klöster verbreitet. Die aus der Schule der Aufklärung hervorgegangene Geistlichkeit hatte selbst wenig Verständnis mehr für das Ordensleben, sein Wesen und seine Aufgaben, und ohne grossen Schmerz sahen denn weite geistliche Kreise den durch Tätigkeit und Bedeutung gleich hervorragenden Orden der Gesellschaft Jesu fallen. Damit war aber in die Festungswerke der Kirche eine gewaltige Bresche gelegt; nur jener, der etwas tiefer eingedrungen ist in die kirchlichen Verhältnisse von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, vermag es einigermassen zu erkennen, welch einen ungeheueren Schaden die kathol. Interessen durch die gewalttätige Unterdrückung dieses Ordens genommen haben. In Luzern verlor damit die Innerschweiz die einzige höhere, dem Protestantismus ebenbürtige Lehranstalt, das Zentrum der katholischen Geisteskultur und die eigentliche Bildungsstätte für den katholischen Klerus und die Gebildeten unserer Heimat. Durch die klaffende Bresche der Festung drangen nun die Glaubensgegner aller Art und untermachten alle Fundamente, auf denen bis anhin die katholische Kirche des Landes geruht hatte. Diese glaubensfeindliche Entwicklung feierte dann ein wahrhaft goldenes Zeitalter in der Helvetik und jetzt war die Stunde gekommen, wo die Aufklärung auch an die Unterdrückung der Klöster sich wagen durfte. Wohl ging es nicht an, sie offen zu vernichten, man beschloss einstweilen nur das Verbot der Novizenaufnahme, man raubte und plünderte die Klöster aus, man stellte sie unter Vormundschaft, indem man ihnen die Verwaltung ihres Vermögens entzog und von ihnen Rechenschaft verlangte über jede Bewegung in ihrem eigenen Hab und Gut.

Doch auch dieser Sturm vermochte das katholische Ordenswesen nicht völlig zu entwurzeln. Es folgten wieder ruhigere Tage, die gerade eintraten, als Wessenberg das Amt als Generalvikar der Diözese Konstanz übernahm. Gewiss war Wessenberg den Anschauungen der aufgeklärten Theologie vollkommen ergeben, das rein aszatische Leben, wie es der Idee des kath. Ordenswesens ent-

spricht, blieb seinem innern Verständnis stets ein verschlossener Paradiesgarten. Arbeit zur Förderung der Geisteskultur, Hebung der Sittlichkeit im natürlichen Sinne, Tätigkeit auf dem Gebiete des rein menschlichen Wissens, Unterricht in nützlichen Kenntnissen und Pflege der Humanität war sein Ideal. Ein Leben einer nach innen gerichteten Tätigkeit erschien ihm als nicht mehr zeitgemäß. Aber trotz alledem hat Wessenberg grosse Verdienste um die Erhaltung der schweizerischen Klöster im Jahre 1802. Im Verein mit katholischen Staatsmännern und Geistlichen bemühte sich Wessenberg, die Klöster zu retten, ihre Existenz sicher zu stellen und er scheute dafür keine Anstrengungen. Das geht aus den folgenden Briefen, in denen vielfach Wessenbergs intimste Gedanken zum Ausdruck gelangen, hervor. Aber sie geben auch einen Einblick in die Drangsal und Not, denen die Kirche und die katholischen Interessen in jenen Tagen ausgesetzt waren. Am Anfang des Jahres 1802 hatten die Klöster die schlimmsten Gefahren überwunden, Dalberg und Wessenberg suchten nun der gemässigteren Regierung Konzessionen anzubieten, um Klöster und Kirchengut sicherzustellen. Die folgenden Briefe drehen sich meist um das Problem, wie weit es möglich sei, die Klöster nach dem herrschenden Zeitgeist umzuwandeln, um so die gegen sie herrschenden Vorurteile aus dem Wege zu räumen und dafür vom Staat die Anerkennung ihrer ungeschmälerten Existenz zu erlangen.

1. Dalberg an Wessenberg.

3. Febr. 1802. W. A. XXXIV. 50.

Freude über die Sicherung des Stiftsgutes in der Schweiz. Dalberg möchte seine Dankbarkeit dafür bezeigen, indem „H. Domkapitular (gemeint ist Wessenberg) und ich gemeinsam dahin streben, damit die Ordenshäuser in der Schweiz so nützlich werden, als immer möglich ist. Das gleiche gilt von Kollegiatstiften, Benefiziaten etc. Angelegenlich erteiche ich unverzüglich Hand ans Werk zu legen und somit:

a. Ein Verzeichnis sämtlicher Klöster und geistlichen Stifte in der Schweiz in alphabetischer Ordnung anzulegen.

b. Betreffend jedes einzelnen Stift ist je nach der Angabe der Lokalumstände, persönlichen Eigenschaften der Mitglieder und Vermögen des geistlichen Stifts zu bemerken, worin dasselbe vorzüglich für die Schweiz nützlich werden könnte.

c. Sind die Mittel anzugeben, wie von Seiten des Bischofs teils durch Ermunterung und freundschaftliche Zureden, teils durch Anordnungen dieser Zweck erreicht werden könnte.

d. Die Gegenstände, durch die sich selbe nützlich machen können, sind:

1. Unterstützung und Beförderung der Seelsorge;  
2. Unterricht der Jugend in moralischen und gemeinwohlnützigen Kenntnissen;

3. Bearbeitung nützlicher Wissenschaften, da wo es die Umstände erlauben.“

Ungefähr das Programm des hl. Ignatius von Loyola. Aber wenn dieser in all den genannten Dingen nur Mittel zum Zwecke der Heiligung des Menschen, der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden sah, waren

sie Dalberg Selbstzweck und deshalb traf sein ganzes Bestreben auf den Widerstand des Papstes, welcher es nicht zugeben wollte, dass die Kirche in eine rein natürliche Erziehungsanstalt umgewandelt werden sollte. Schliesslich hängt alles ab von den obersten und letzten Grundsätzen.

Dalberg spricht den festen Entschluss aus, diesen Plan durchzuführen.

In Betreff der exemten Klöster ist zu erwägen, was der erste französische Konsul an Landammann v. Reding geschrieben hat: dass die Basis des europäischen Staatsrechts jetzt sei, das zu erhalten, was existiere. Der jetzige Papst ist ein einsichtsvoller Herr, der gewiss nicht entgegen sei, dass exemte Klöster für die Schweiz nützlich werden. Die meisten Universitäten seien ja vom Papst gestiftet worden; auch war der römische Hof von jehir ein Freund der Schweizer Republiken. Darum ist es der natürliche Wunsch des Bischofs, dass dieses alte Verhältnis durch ein Konkordat wieder von Neuem befestigt werde. Als Bischof ist es meine Pflicht, die Gerechtsame des Bistums Konstanz zu erhalten, nicht aber neue zu erwerben. —

Es folgt die Anweisung, die helvetische Regierung zu versichern, dass er bereit sei, alles Gute zu fördern innerhalb der Grenzen des bischöfl. Berufes. —

P. S. Vorstehender Brief soll in Abschrift an Anderwert u. den Nuntiatur-Auditor Bäumlein mitgeteilt werden.

2. Anderwert<sup>1)</sup> an Wessenberg.

6. Horner 1802. W. A. XXXIV, 53.

Vorerst Bericht über den Hergang der neuesten Regierungsänderung. v. Reding ist erster Landammann usw.

Wegen der Beiträge der Klöster an die Nationalschuld ist von Wessenberg kein Schritt zu tun. Es kann ja jetzt nichts gemacht werden und der Beschluss ist schon gefasst, dass sie nicht wie unmittelbare Nationalgüter können angelegt werden. — Wahrscheinlich werden wir eine runde Summe fordern. Glauben Sie, dass 500—700,000 Fr. zu viel wäre? — Ich wünschte, dass sie nicht die Hälfte geben müssten; aber da wird man sich schon etwas gefallen lassen müssen. Der von Wessenberg vorgeschlagene Maßstab sei unmöglich, weil wir keinen Kataster haben, ebenso gehen 12—14jährige Zahlfristen nicht an, weil die Schuld dringend sei. Die Idee, für Fortexistenz der Klöster Bedingungen festzusetzen, sei von ihm (Anderwert) propagiert worden.<sup>2)</sup> Aber nun

seien durch die Vermehrung des Senats neue Mitglieder hinzugekommen, denen diese Sprache fremd ist und denen gegenüber Behutsamkeit sich empfiehlt.

### 3. Wessenberg an Bürger Landammann von Reding.

9. Febr. 1802. W. A. XXXIV, 55.

In Sachen der Nationalschuld und des Beitrags der Klöster an dieselbe schreibt Wessenberg:

1. Betreffend der Höhe des Beitrages dürfe nicht über den Betrag zweier Jahreseinkünfte hinausgegangen werden.

2. Betreff der Frist der Zahlungen 12—14 Jahre.  
(Fortsetzung folgt.)



## Apologetisch-Homiletisches.

### Genesis fidei.

Erste Konferenzrede aus einem apologetischen Zyklus in der Liebfrauenkirche in Zürich von A. M.  
(Fortsetzung.)

### Dritte Stufe des Glaubens.

Es ist glaubwürdig, dass Gott gesprochen. — Es ist Glaubenspflicht!

Wie sprosst nun der Schaft der Lilie des Glaubens aufwärts, himmelwärts?

Mitten unter den Tatsachen, Wundern, erfüllten Weissagungen, äusseren und inneren Kennzeichen, die im Zusammenhang mit der in Frage stehenden göttlichen Offenbarung sind — mitten unter so vielen Zeugnissen, steigt der Menschenverstand zu dem Urteil empor: es ist glaubbar, dass Gott gesprochen hat: es ist glaubwürdig, voll glaubwürdig, dass Gott gesprochen. Dieses Urteil stützt sich auf die Zeichen, die bekannten Kennzeichen und Tatsachen. Jesus selber ladet zu einem solchen Untersuchen und Urteilen ein: propter opera ipsa credite: glaubet wegen meiner Werke selbst. Joh. 8, 18. Vgl. 14, 10—12. Das Wort Gottes ergeht. Der Prediger des Wortes Gottes zieht in die Welt. Die Zeichen, die Wunder usf. begleiten gleichsam das Wort Gottes, sind aufs engste mit demselben verbunden. (Vgl. Scheeben, Dogmatik I. S. 743.) Sie sind wie ein sichtbarer Wink Gottes. Sie sind lebendige Spiegel Gottes. So im Leben Jesu. So beim Ausgang der Zeugen für das Leben Jesu; sie predigten überall, während der Herr mitwirkte und das Wort bestätigte unter begleitenden Zeichen (Markusschluss). Und immer wieder steigen die Menschen zu dem Urteil empor: credible est! Es ist glaubwürdig, dass eine Offenbarung vorliegt, es ist glaubwürdig, dass Gott gesprochen hat. Die Riesentatsachen drängen geradezu auf dieses Urteil hin. Und noch ein anderer Gedanke leuchtet und flammt in diesen Gedankengängen: der wahrhaftige Gott würde keine derartigen Tatsachen in die Welt stellen oder zulassen, wenn sie nicht in Verbindung ständen mit einem wirklichen Reden Gottes, mit einer tatsächlichen Offenbarung Gottes. So sprosst im Menschenverstand der hohe, erhabene, zarte und doch wieder siegreich feste Schaft empor, der die Glaubenslilie tragen soll, auf dessen Höhe einst die Lilienschlange herrlich sich öffnet.

<sup>1)</sup> Josef Anderwert war Vertrauensmann Dalbergs und Wessenbergs. Ergibt ihnen Bericht über Ereignisse, Personen, Verhältnisse und Strömungen unter der helvetischen Republik, anderseits wirkt er bei den helvetischen Behörden im Sinne Dalbergs und Wessenbergs und erwirbt sich grosses Verdienst um die Kirche in dieser wie in der späteren Periode als Regierungsrat und Landammann im Thurgau. Josef Anderwert, Bürger von Emmishofen, ist geboren 27. Hornung 1767 in Münsterlingen, wo sein Vater Oberamtmann des Klosters war. Er ist Nachfolger seines Vaters 1794—98, Mitglied des helvetischen Grossen Rats 1798, des gesetzgebenden Rats 1800, des helvetischen Senats 1801, Präsident des thurg. Landesausschusses, Mitglied der eidgen. Tagsatzung in Schwyz 1802, Präsident der thurg. Interimsregierung im Uebergang von der Helvetik zur Mediation, Studienfreund Lassbergs, Freund von Reding und Wyss (Zürich). † 14. Hornung 1841. Ueber ihn schrieb Mörikofer: Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken. Zürich und Frauenfeld 1842.

<sup>2)</sup> Vorher hatte die helvetische Regierung die Aufhebung der Klöster geplant. Um dieselben zu retten, propagiert Anderwert, im Einverständnis mit Konstanz, den Vorschlag, die Klöster in ihrem Bestand zu erhalten, aber sie „nutzbar“ für die bürgerliche Gesellschaft zu machen und an Bedingungen zu knüpfen.

Sind diese emporstrebenden Urteile aber auch sicher? Sind sie gewiss? Kann der Mensch wirklich fest und unerschütterlich sagen: die Tatsachen, die Wunder, die Kennzeichen, alle beweisen: Gott hat gesprochen? (Kann man dem credibile est! zustimmen? Kann man mit dem Konzil im Vatikan sagen: revelationem divinam externis signis credibilem fieri. C. d. f. C. 3. —: miraculis divinum christianaे religionis originem rite probari C. 4? (Vergl. Scheeben, Dogmatik I, 746—752.)

Ja, so ist es: das darf und kann man in der Tat sagen.

Die Glaubwürdigkeitsgründe, die wir auf der zweiten Stufe betrachtet haben, z. B. die Wunder Jesu und ihr grossartiger Zusammenhang, ihre Verbindung mit seinem Leben und seinen Lehren und seiner ganzen Persönlichkeit schaffen volle Klarheit für das Urteil: Gott hat hier gesprochen. Es ist dieses Sprechen Gottes voll und ganz glaubwürdig. Es ist eine durchaus zuverlässige Tatsache. Die Tatsache einer Offenbarung Gottes ist zweifellos bewiesen. (Vergl. A. M. Ergänzungswerk zu den Homiletischen Studien, Räber, 1908. S. 80, 82, 83, 485 und besonders 487, 488, 489, 490.) Die Wunder und alle betrachteten Siegel und Kennzeichen, äussere und innere, beweisen — beweisen schlagend — beweisen durchschlagend — beweisen einleuchtend, dass Gott gesprochen — beweisen, dass ein Zweifel an der Wirklichkeit der Offenbarung ausgesprochen unvernünftig — evident unvernünftig — durchaus ungerechtfertigt wäre. Man kann mit voller Sicherheit schliessen: Gott hat sich wirklich geoffenbart, die Zeichen trügen nicht. Ja, diese äusseren Zeichen und Siegel sind in sich und durch sich, gegenständlich und objektiv betrachtet, voll und ganz geeignet, eine fest begründete Ueberzeugung zu schaffen von der Tatsache der Offenbarung Gottes an die Menschheit, die jede Furcht vor Irrtum ausschliesst. Die Wunder Jesu, das Leben Jesu, das Dasein der Kirche Jesu drängen geradezu zu einem solchen Schluss. Die Kennzeichen der Offenbarung schaffen also nicht bloss eine sogenannte moralische oder praktische Gewissheit. (Vergl. Scheeben, Dogmatik I, S. 317, Nr. 751 VIII.)

Aber wir müssen noch eine hochwichtige Bemerkung machen.

Es drängt uns zu diesem zweifelosen Urteil: Gott hat gesprochen. Aber die Kennzeichen der Offenbarung zwingen doch nicht zu einem solchen Urteil. Sie nötigen nicht in einer mechanisch-logisch-mathematischen Weise. Es kann der Mensch immer noch Ausflüchte und Zweifel hegen, auf Seiten- und Abwege gehen — wenn auch aus eigener Schuld und ungegerechtfertigt. Es braucht eine gewisse sittliche Höhe, vor allem Wahrheitsliebe, Hingabe an Gott, die ewige Wahrheit, Armut im Geiste, die sich eben arm fühlt an religiöser Wahrheit und Kraft, und zu Gott, der ewigen Wahrheit, als gelehriger Schüler aufblickt, um zur vollen Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit der Kennzeichen der Offenbarung und der Tatsache der Offenbarung zu gelangen. Es gibt aber eben Hindernisse des Geistes, des Herzens und auch der Erziehung, die sich selbst gegen die grossartigsten Beweise und Zeichen einer

Gottesoffenbarung auftürmen. Selbst die Zeitgenossen des Heilandes sahen in ihm unmittelbar nur den Menschensohn, nicht den Gottessohn. Sie mussten erst durch ein ganzes System von übernatürlichen Tatsachen und Zeichen (criteria credibilitatis), die mit der Offenbarung Christi in innigster Verbindung standen, zur Erkenntnis erzogen werden: in Jesus Christus von Nazareth spricht Gott selbst persönlich. — Dazu aber brauchte es wieder, wie der Heiland sagt, gelehrige Schüler Gottes, die sich vom Vater ziehen liessen (Joh. 6, 37, 44, 43), also neuerdings Erziehung! Noch mehr! Die Glaubwürdigkeitsmotive, z. B. das ganze System der Wunder Christi, sein Leben, seine Weissagungen schafften freilich objektiv eine solche Klarheit und Evidenz, dass man voll und ganz berechtigt war, zu sagen: Gott hat hier gewirkt, Gott hat gesprochen, ja es drängen die Tatsachen zu diesem Urteil, es ist sogar einzig vernünftig zu glauben! ja schwere Pflicht, diesem Worte Gottes zu glauben! Aber die ganze herrliche Pädagogik Gottes mit ihrem überwältigenden Lichte von Tatsachen schaffte auch damals für die genannten Vernunfturteile nicht ohne weiteres und unter allen Umständen eine solche Evidenz, sie sprang nicht mit solcher Klarheit in die Augen, dass man nicht — unvernünftigerweise freilich — die Zustimmung versagen konnte. Ja, die Glaubwürdigkeitsgründe wollten auch zur Zeit Jesu durchaus nicht eine solche zwingende Evidenz schaffen. Das beabsichtigte geradezu die göttliche Pädagogik. Trotz der hinreichenden, ja überwältigenden Gründe für eine tadellose Gewissheit des Satzes „Gott hat gesprochen“ konnte man sich doch auch zur Zeit Jesu entziehen: aus Mangel an Ueberlegung, aus zahllosen Vorurteilen, infolge der Einwendungen eines stolzen Geistes oder eines sonstwie verdorbenen Herzens! Ueberdies griff die Glaubensforderung Jesu ins Leben ein und drang scheidend und klarend bis ins innerste Mark der Seele.

Das veranlasste auch zur Zeit Jesu häufig schon bei der Vorbereitung zum Glauben eine völlige Kriegserklärung des irdischen Menschen und seines Fürsten, des Satans! So konnte es geschehen, dass auch damals Menschen, freilich aus eigener Schuld, für sich — subjektiv es nicht einmal zu dem gewissen und festen Urteil brachten: Gott hat gesprochen! In Jesus von Nazareth spricht Gott, der Gottessohn! — Die Geschichte des Pharisäismus ist hierzu der tragische Beleg. Die selbst-verschuldete Verblendung und Verstocktheit ihres Herzens trug daran die Schuld. Auf diesem Hintergrunde erscheint nun die Glaubenspädagogik der Apostel selbst hoch bedeutsam und geradezu ergreifend. Es ist auch hier ein Ringen, ein Aufsteigen von Stufe zu Stufe. Obwohl die Apostel gläubige Israeliten waren und obgleich der Neue Bund harmonisch auf den Alten aufbaut, so war dennoch das Reich Christi ein wahrer Fortschritt — der Fortschritt zur Vollendung der Offenbarung. Es war der Neue Bund auch eine neue Vorlage einer göttlichen Offenbarung und dies auf eine ganz neue Weise. Mannigfaltig und auf vielerlei Weise hatte einst Gott zu den Vätern geredet . . . in diesen letzten Tagen aber durch seinen Sohn! (Heb. 1, 1.). Dass in Jesus von Nazareth ein Gottgesandter rede und wirke — muss

ten die Apostel als Ueberzeugung sich zu eigen machen. Aber noch weit mehr als das: sie sollten in Jesus von Nazareth die göttliche Autorität selber, die weder täuscht noch getäuscht werden kann, erkennen, und gläubig erfassen lernen — dahin zielte die Hochschule ihrer Pädagogik. Insoferne waren die Apostel zu jenen zu zählen, die den Glauben noch nicht haben und denen zum erstenmale der Glaube vorgelegt wird. Der unterrichtete Katholik muss und darf den einmal erkannten Glauben nicht mehr in Zweifel ziehen, um etwa, wie Hermes meinte, eine neue Schule des Glaubens durchzumachen, deren Resultat erst wieder der Glaube wäre. Die Katholiken haben immer Glaubwürdigkeitsgründe genug und Gnade genug, um dem Glauben zuzustimmen, so dass niemand aus ihnen ohne eigene Schuld zum bewussten Zweifler wird oder vom Glauben abfällt. (Conc. Vatic. sess. 3 c. 3 con 6, de fide.) Der getaufte und unterrichtete Katholik befindet sich in einer Lage, die der Apostel nach der Auferstehung Christi und nach den Pfingsttagen ähnlich ist. Aber alle die eben genannten Stufen und Urteile liegen auch verborgen im Glauben des Katholiken und werden durch seine ordentliche und ausserordentliche Glaubensschule stets befestigt, vertieft und vollendet. So waren nun auch die Apostel zu beurteilen, nachdem sie einmal den Glauben als Akt und Anlage endgültig besessen und geübt hatten — sicher wenigstens — wie bereits bemerkt — nach der anerkannten Auferstehung des Herrn, wahrscheinlich auch schon nach dem feierlichen Glaubensbekenntnis in Cäsarea Philippi. Vorher aber standen sie erst in der Vorbereitungsschule zum Glauben an eine neue Vorlage! Das ist wohl zu beachten!

Dies zur näheren Aufklärung und Vergleichung.

Ich versuche dieselbe Tatsache nochmals — namentlich für Gebildete — zu beleuchten. Die richtige Auffassung entbehrt nicht einiger Schwierigkeiten. Hat man sich aber einmal zu ihr durchgerungen, so strömt wohltätiges Licht aus ihr!

(Fortsetzung folgt.)



## Adimpleo quae desunt passionum Christi.

(Coloss. 1, 24.)

Das Apostelwort — objektives und subjektives Gebet — Fragen über andächtiges Messelesen und Brevierbeten.

Eine Fragestellung geht uns zu. Man begehe, bemerkte der Referent, nicht selten eine Uebertreibung, wenn man das Gebet in nomine ecclesiae behandle. Nicht eine Uebertreibung in der Behandlung der objektiven Grossmacht dieses Gebetes, sondern hinsichtlich einer Begleitfrage. Man sagt: im Messopfer, im Brevier, in den Tagzeiten betet die Kirche, als Braut Christi. Mag auch der Priester unanständig beten, hat er die Intention, so geht doch nichts verloren: es bete eben die Kirche, wenn auch Sünde und Schuld des unanständigen Priesters auf ihn selber belastend falle. So stelle man ab und zu die Sache dar. Gegen eine solche Ansicht führt der Referent die obige Paulusstelle an: adimpleo, quae desunt passionum Christi

in carne mea pro corpore eius, quod est ecclesia. Uebersetzung mit Berücksichtigung des griechischen Textes: Ich freue mich im Leiden für euch und ich leiste und ergänze an meinem eigenen Fleische, was an dem Leiden Christi noch mangelt, an ihm, von seiner Seite noch gleichsam aussteht — für seinen Leib, die Kirche, deren Diener ich geworden bin. 1. Kolosserbrief 1, 24, 25.

Der Referent wünscht eine Aussprache der Kirchenzeitung. Eine Kirchenzeitung ist nun in der Tat der rechte Ort für derartige Fragestellungen und Antworten. Wir werden überhaupt in den nächsten Nummern einer ganzen Reihe verschiedenartigster gestellten Anfragen zu Antwort stehen. Wir bitten um Geduld wegen der bloss allmählichen Folge.

*Respondeo.* 1. Dass in den Sakramenten das opus operatum wirkt, wissen wir alle. Lebenswerk, Sühne, Verdienst Christi steht der Kirche zur Verfügung. Dass es ein Gebet der Kirche als solches gibt, das auch subjektive Unandacht des Priesters nicht zerstört, ist zweifellos sicher. Diese Tatsache ist eine Quelle allseitigen Segens und grossen Trostes. Nebenbei gesagt, betet zum Ausdruck und Zeichen dieser Idee und Tatsache z. B. auch der Brevierbeter in nomine ecclesiae, wenn er allein betet, weil liturgischer Minister, nicht nur innerlich mentaliter, sondern auch corporaliter externe unter Aussprache der Gebetstexte. Die gestellte Frage berührt aber nicht diese allgemeine Wahrheit, sondern die Begleitwahrheiten.

2. Der Referent zieht mit Recht den Kolossertext an. Am Leiden Christi mangelt objektiv, tatsächlich, an sich selbstverständlich nichts. Christi Werk und Sühne ist vollkommen. Er allein ist im vollen Ernstsinne des Wortes Mittler, weil er Gottmensch ist. Auch das heiligste Leben Mariens, auch die ganze Passion der Schmerzensmutter vermöchte nicht für Menschensünden genugzutun. Wie spricht denn der Apostel von einem Mangel der Leiden Christi, den er ersetzt? von etwas das am Leiden Christi noch aussteht? Wir kennen alle die tiefwahre im Plane Gottes, in der Freiheit des Menschen und in der Tatsache eines mystischen Leibes Christi wurzelnde Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Erlösung, zwischen Erlösung und Zuwendung der Erlösungsfrüchte. Das Leiden Christi ist eigentlich erst vollendet, wenn es den Christen zugewendet ist. Diese alle sind Glieder am Leibe Christi. Ein Glied ist dem andern verbunden. Alle stehen in Lebensbeziehung zu einander und zu Christus. Es gibt auch Hindernisse der Zuwendung des Leidens Christi in den einzelnen Gliedern, offene, gewaltige, feinere, geheime, vielen unbekannte.

Vieles, sehr Vieles steht da am Leiden Christi noch aus, mangelt den Leiden Christi. Da setzt Paulus ein. Sein persönliches Gebet, sein Kichendienst und vor allem seine vielen Kreuze und Sorgen, die ganze Unsumme seiner persönlichen Leiden, die er leibhaftig durchmacht, setzt er in vollbewusster, heiliger Absicht ein, um für seine Gemeinde zu Kolossä (pro ecclesia)

und für die Christen der Gesamtkirche (pro ecclesia, pro corpore Christi, quod est ecclesia) reiche und reichste Zuwendungen des Leidens Christi, Niederreissen grösster Hindernisse, gewaltige Wasserströme der Gnaden zu erlangen. Sehr schön hat P. Stecher, S. J., in seinen 30 Maipredigten Mater admirabilis (die wir — nebenbei bemerkt — als reiche Stoffsammlung und wertvolle Wegleitung ernst arbeitenden Homiletien sehr empfehlen) die oben angeführte Paulusstelle in einem Vortrag über Leiden und Schmerzen Mariens homiletisch erklärt.

3. Daraus ergibt sich die Antwort für unsere engere Frage. Je andächtiger der Priester sein Brevier betet, je tiefer der Chor in den Geist der Tagzeiten eindringt, je mehr der Priester bei der Messe Gott im Geiste und in der Wahrheit anbetet, mit je reineren Intentionen er seine eigenen Kreuze, Leiden, Schwächen, Widerwärtigkeiten, Ueberwindungen mitsühnend einschliesst, um so reichere Zuwendungen wird er für sich und andere erwirken, um so mehr Hindernisse der Gnade wird er nicht nur für sich, sondern auch in andern wegräumen: adimpleo, quae desunt passionum Christi. Es kann also die im Geiste tieferer Frömmigkeit und Sühne gelesene Messe, das vielleicht oft armselig, aber zu Zeiten mit demütig ringendem, sich vertiefendem, reumütig sühnendem Geiste gebetete und verklärte Brevieroffizium, für die Gemeinde, die Stipendiengeber, für die Stifter, für die Gesamtkirche ganz besonders grosse Früchte bringen. Gerade da, wo das subjektive Gebet sich am nächsten und engsten mit dem ewig gültigen, unfehlbaren der Kirche verbündet, wird es selber auch zur Grossmacht. Darum erfüllt sich an ihm, an diesem subjektiven Moment im Beten der Diener der Kirche das Pauluswort: adimpleo quae desunt passionum Christi.

Der Referent hat eine schöne Frage angeregt. Wir wollen sie im Geiste, in welchem er sie stellte, gerade in den zu tieferer Sammlung ladenden Karwochenliturgien zu lösen versuchen. Vielleicht das nächste Mal noch einen Beitrag zu derselben Frage. A. M.



## Kleine Zeitung.

General Booth — Antoniuskirche in Zürich — Liebfrauenkirche in Zürich — Jude und Samaritan.

Was könnten wir von General Booth lernen? Sein Beispiel muss uns erstens in der Ueberzeugung bestärken: von welch' unermesslicher Bedeutung die Vereinspastoration ist. Das Geheimnis der Heilsarmee ist das Persönliche. Was für eine Fülle von Gelegenheit zu persönlicher Vereinspastoration hat z. B. der Leiter von Jünglings- oder Gesellenvereinen: Die Vieraugenpädagogik ist die Blüte dieser Vereine. Ja, diese Einzelpädagogik erzieht nicht selten Gründrichtungen des Lebens, die immer fort-

dauern. Wie wenig ist dem Seelsorger Gelegenheit geboten, der schulentwachsenen Jugend nahe zu kommen! Hier im Jünglingsvereine lernen die Jünglinge einen Geistlichen kennen, der mit seiner ganzen Persönlichkeit ihnen nahe steht, um ihre kleinen und grossen Anliegen, um ihre Freuden und Leiden, mit einem Wort, um ihre Seele, um ihre Persönlichkeit sich unmittelbar kümmert. Der Geistliche bleibt ihrem engen Leben in der Sturm- und Drangperiode nicht fremd. Ein guter Präses ist auch der stets lebendige Gegenbeweis gegenüber rohen Verleumdungen des Antiklerikalismus. Dabei dürfen wir aber vor allem das ernste Wort Pius X. in seiner Antrittsenzyklika nicht vergessen: Stelle die Vereine auf die religiöse Grundlage, pflanzt sie in das Ackerland tieferer Religiösität. Dann ist der Präses den jungen, werdenden Männern Freund, Seelsorger, sozialer Berater, Apologet, Erzieher zur Selbständigkeit. Wer könnte seine stillen Herrentitel alle aufzählen! Es gibt auch jetzt noch manche Kreise von Geistlichen und Laien, die der geradezu einzigen Bedeutung der Jünglingsvereine gegenüber — verschlossene Augen haben. So mögen sie von der Heilsarmee lernen, wenn Ketteler, Kolping und die Stifter der marianschen Kongregationen nicht genügen! Ob Jünglingsverein, ob Kongregation, ob Sammlung durch eine Bibliothek an kleinen Orten — was liegt an der Form! Ein jeder nehm das, wozu der Geist Gottes und die Umstände drängen! Ein zweites. Die Heilsarmee hat eine Art Reklame in die Pastoration getragen. Oft ist diese Reklame gesucht, unnatürlich, aufdringlich. Aber es ist doch Geist darin. Voca, argue, obsecra compelle intrare sagt das Evangelium! Die Glocken sind eine uralte hl. Reklame: clament, reclamat, conclamat: compelle intrare! Die Kirche hat sie sogar geweiht und zu Trägern übernatürlichen Segens gemacht: Stimme des Rufenden in der Wüste — Sinnbild — Sakramentale. Sie genügen in Städten lange nicht. Darum sind sie auch nicht das erste Notwendige bei einem neuen Kirchenbau. Man kann füglich zuwarten und an den innern Mauern der Gemeinde bauen. Noch viel weniger genügen alte Familientraditionen, nach denen manche Seelsorger immer und immer wieder jammern. Schafft neue! Mein lieber Freund, der da vornen katechesiert, versendet alle 4—5—6 Wochen einen gedruckten Kirchenanzeiger an alle Familien. Alle Gottesdienste, grosse und kleine, alle Anlässe der religiösen Vereine und hundert kleine Angelegenheiten werden da mitgeteilt auf 1—2 Monate, namentlich auch alle extraordinaria. Mit viel Erfolg! Für Städte gilt das Wort: Fac secundum exemplar, je nach Umständen. Was lässt sich ferner durch Flugschriftenorganisation für das Volk tun! Vom schwarzen Brett war schon die Rede in diesem Blatt.\*<sup>)</sup> Vor allem aber Rufen zur Kanzel, Locken zur Kanzel: reiche Predigtgelegenheit, neue Gelegenheit: Entgegenkommen gegenüber neuen Bedürfnissen. Viele Seelsorger sind hinsichtlich der neuen Zeit viel zu konservativ. Wie viel konservativer als das Mittelalter! Viel konservativer als die

<sup>\*</sup>) Wir erinnern an die uns eben zugegangene beachtenswerte Broschüre: Das schwarze Brett in der Kirche. Regensburg, Mainz. 1907.

grossen Männer der katholischen Gegenreformation. Viel konservativer als — die Heiligen: *nova et vetera*. Wie manches riese sich tan durch günstiges Ansetzen der Gottesdienste, Schaffung neuer Predigtgelegenheiten, neue Formen der Seelsorge erreichen und Belebung alter, wertvoller. Die Heilsarmee erinnerte mich überhaupt an den hohen Wert des Persönlichen. Gewiss müssen wir Goethes Worte unterscheiden. Aber es liegt ein keimfähiges, geheimnisvolles Samenkorn in seinem Spruche: „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit.“ Nicht eine von Gott losgelöste Persönlichkeit! Wohl aber Persönlichkeit, die sich in Gott versenkt und dann mit allen Fasern ihres Wesens in Seeleneifer, Arbeits- und Bestimmungs-freudigkeit tätig wird. Wir wollen im Laufe des Sommers einmal eingehender davon sprechen. Für heute möchte ich nur an eines erinnern. Wie begegnet uns doch das Edelste, Feinste, Erhabenste, Verklärteste, was die Menschheit an persönlichen Werten mit Gottes Gnade aufblühen liess, fast jeden Tag im Brevier, in der Liturgie, an den Heiligenfesten. Urbilder unserer Pastoral, der eine nach dieser, der andere nach jener Seite. Wie unermesslich Vieles könnten wir aus diesem Reichtum lernen. Und heben nicht oft Brevier und Missale gerade die besten Strahlen heraus und leiten sie in die Seele, wenn sie Augen dafür hat. Ich denke, da ich dieses schreibe, an die gestrige Messe vom hl. Johannes vom Paula! In den nächsten Tagen treten diese Persönlichkeiten ganz zurück. Der Einzige, der Unerreichte, aber doch das Beispiel aller, der Gottmensch Jesus Christus, tritt allein — unmittelbar — einzig in die Liturgie. Persönlichkeitsschule ohne Gleichen: *Christo passo in, carne: eadem cogitatione armamini.* Waffnet euch mit denselben Gedanken, mit derselben Gesinnung, setzt sie in euer Persönliches um. Noch an eines erinnerte mich das Heilsarmeplakat: an bekennnisfreudiges, unmittelbares, hoffnungsfrohes Eindringen in alle möglichen Verhältnisse.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.



## Homiletisches.

Für Karwoche und Ostern dürfen wir für dieses Jahr noch auf alle unsere Ausführungen in den Homiletischen Studien verweisen. Man beachte auch neben Karfreitag und Ostern, Montag, Dienstag, Mittwoch der Karwoche und Karsamstag und Passionssonntag mit Stoffentfaltungen für Karwochen- und Osterpredigten. Endlich verweisen wir auf die weitläufigen Ausführungen über die Glaubensthematik im Ergänzungswerk. Man durchwirke die Glaubensthematik mit den Ostergedanken, mit den Ostertatsachen. Der Prediger entfalte auch da und dort den Zusammenhang der Tatsachen des Oster-tages unter exegetischen und apologetischen Gesichtspunkten. Ein rascher Seitenweg auf Echtheitsbeweise für die Evangelien würde das ganz mächtig stützen. Man hebe auch die Nüchternheit, den Wirklichkeitssinn, den Konkrethismus und Realismus der Osterberichte her-

aus gegenüber den modernen Enthusiasmustheorien. Ganz einlässlich werden wir uns darüber in der zweiten Lieferung des Ergänzungsbandes aussprechen. Vergleiche aber auch Homiletische Studien 465 ff. — Wir verweisen auch auf Besprechungen der Beichtpredigten Hom. Studien S. 333 ff. Einzelnes wird auch die Nummer der Karwoche bieten, die früher erscheint.

A. M.



## Katechetische Wünsche.

d. h. allgemeine und besondere Wünsche hinsichtlich katechetischer Gaben, werden wir nächstens erfüllen.



## Kirchen-Chronik.

### Totentafel.

Nach längern Leiden starb in der Frühe des Sonntags, den 5. April, der hochwürdige Dompropst Joseph Eggenschwiler in Solothurn im Alter von 72 Jahren, ein Mann von hoher priesterlicher Würde, reichem Wissen und gewinnendem Charakter, dessen Lebensgang und Verdienste wir in der nächsten Nummer eingehender zu zeichnen uns vornehmen.

R. I. P.



## Rezensionen.

### Moralphilosophie.

*Recht, Staat und Gesellschaft* von Georg Frhr. von Hertling. Verlag von Jos. Kösel.

Wir dürfen von diesem Verfasser nur etwas Geistvolles und in klassischer Form erwarten und diese Erwartungen hat auch das vorliegende Buch erfüllt. Der Zweck des Werkes wird in der Einleitung dahin präzisiert: Es will dem Leser eine kurze Erörterung der Voraussetzungen darbieten, unter denen menschliches Gemeinleben allein einen vernünftigen Sinn und einen für uns erkennbaren Wert besitzt, und daraus die Konsequenzen ableiten, welche sich für die Ordnung dieses Gemeinlebens herausstellen lassen. Es sind uralte Fragen, welche dabei zur Sprache kommen, denen aber die Gegenwart eine gesteigerte Bedeutung verliehen hat. Was ist das Recht und woher stammt ihm die verpflichtende Kraft? Was ist der Staat, welches sind seine Befugnisse und wo liegen die Grenzen für seine Betätigung? Das sind die Punkte, die zur Erörterung stehen und diese wird gediegen und in flüssiger Form gegeben. Dass der Verfasser von der theistisch-theologischen Weltanschauung ausgeht, darf als selbstverständlich angenommen werden. So können wir denn das Werk nur bestens empfehlen, als eine treffliche Orientierung über bewegende Fragen der Gegenwart und besonders angehende Politiker und Journalisten sollten sich das Studium desselben angelegen sein lassen.

V. K.

### Literarisches.

*Verfassung und Organisation der Kirche.* Von Paul Maria Baumgarten. Verlag Jos. Kösel.

Der Verfasser führt klar und einfach aus, was der Titel besagt. Er legt den ganzen Organismus der Gestalt Christi dar, vom Papste aus durch das Kollegium der Kardinäle, der Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe,

Bischöfe, Pfarrer, Orden etc. Im Weiteren bespricht er die diplomatischen Vertretungen, die Kirchenversammlungen, Konkordate, das Schulwesen und die Bildungsanstalten, Laienwelt, um mit einer geographischen Verteilung der Katholiken zu schliessen. Die Behandlung des grossen Stoffes ist eine recht praktische und der Leser kann sich aus dem Büchlein über die gewaltige Organisation prächtig orientieren.

V. K.

### Apologetisches.

*Historisch-apologetisches Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung.* Von Johann Wilhelm Arenz, Kanonikus am Kollegiatstift zu Aachen, Freiburg i. B., Herder, gr. 8°. (XVI u. 232.) Mk. 2.60, geb. Mk. 3.20.

Die Herausgabe dieses Lesebuches war eine ungemein glückliche Tat. Selbst die katholische studierende Jugend ist sich noch zu wenig bewusst, dass auch die Kirche eine wahrhaft klassische Literatur besitzt, dass sie immer Männer ihr eigen genannt, welche das beste rein natürliche Wissen ihrer Zeit harmonisch mit dem christlichen Wahrheitsgehalt in sich aufgenommen. In wohlberechneter Auswahl und Anordnung bietet Arenz Proben des christlichen Geistesreichtums aus allen Geschichtsperioden und den verschiedensten Lebensäußerungen der Kirche, so dass dem Leser ein freudiges Verständnis von der Kontinuität der katholischen Lehre und ihrer Sieghaftigkeit im Kampfe mit Irrwahn und Unglauben erwächst. Im Religionsunterrichte, sei es in der Erklärung des Dogmas oder der Kirchengeschichte, wenn die Gelegenheit sich einstellt, dieses Hilfsbuch zu benützen, das müsste ganz bedeutende Vorteile gewähren, den Blick erweitern und die bereits vermittelten Kenntnisse mühelos vertiefen und befestigen. Auch zum Selbststudium ist das Buch für den Gebildeten gewinnreich. F. W.

*Das Christentum und die Einsprüche seiner Gegner.* Eine Apologie für jeden Gebildeten von Dr. Chr. Hermanu Vosen. Fünfte Auflage, bearbeitet von Dr. Simon Weber, Freiburg, Herder, gr. 8°. (XIV u. 920) Mk. 7.50, geb. in Halbfrau Mk. 10.

Die pietätvolle Neubearbeitung der Apologie Vosens wurde allseitig begrüßt. Das Buch behauptet seine Eigenart auch gegenüber den zahlreichen neuen Erscheinungen auf apologetischem Gebiete. Es hält die Mitte zwischen einer theologischen Fachschrift und einer populären Darlegung. Als Leser sind in erster Linie akademisch, überhaupt besser gebildete Laien gedacht, und nicht etwa allein, die sich des Wahrheitsbesitzes erfreuen, nein, auch jene, die mit redlichem Denken und Streben aus Zweifel und Negation den Weg zum Lichte suchen. Vosen sah, mit grossem Verständniß für den Entwicklungsprozess des religiösen Geisteskampfes, schon bei

der ersten Abfassung des Werkes voraus, dass sich eine nicht allzu ferne Zeit weniger mit den Gegensätzen zwischen den einzelnen Kirchen befassen werde, sondern vielmehr mit der Entscheidung für oder gegen Christus. Darum schrieb er nicht eine Apologie des Katholizismus, sondern des positiven Christentums, in der richtigen Voraussetzung, dass jene, welche soweit seinem Gedankengang überzeugt folgen, auch konsequent zum voll erfassten Erlöserglauben der Kirche gelangen.

An dieser Gründanlage hat die Neubearbeitung nichts geändert, dafür aber sich eifrig bemüht, das Werk noch brauchbarer und zeitgemässer zu gestalten. Alle bedeutenden Einwände der Gegner sind in ihrer Schärfe aufgegriffen und mit den Waffen des modernen wissenschaftlichen Fortschrittes widerlegt. Die Apologie will nicht das Gemüt anregen, sie verlangt ausdauernde, intensive und redliche Geistesarbeit.

Der Stoff gliedert sich in vier Bücher: „Der Mensch und die Religion“, „Geistigkeit der Seele und Materialismus“, „Gott und die Welt“, „Wahrheit und Offenbarung“. Die Beweisführung ist übersichtlich und streng logisch, in klarer, einfacher und edler Sprache dargeboten. Für den Seelsorger ist das Buch insofern von Vorteil, dass es ein reiches apologetisches Material in verhältnismässig prägnanter Form enthält und besonders die einschledenden Lebensfragen (Seele, Vorsehung, Sündhaftigkeit, Vergeltung usf.) mit vorzüglicher Psychologie und praktischer Auffassung behandelt, die den langjährigen Religionslehrer verraten.

F. W.

### Briefkasten der Redaktion.

1. Olten, K. Nach Ostern. Alle Fortsetzungen grösserer Artikel in einer Nummer sind unmöglich. Man müsste sie auf 30 Seiten steigern. In patientia vestra possidebitis animas vestra. Gruss!
2. Baronius II nach Ostern, mit kurzem Rückblick auf I.
3. Freiburg, A. Folgt nächster Tage.
4. V. T. Chrysostomus-Uebersetzungen von Thalhofer (Väterbibliothek, Kempten) und bs. Knors Schöningh (Homilien) Paderborn.
5. Agnostizismus etc. folgt in raschem engeren Zusammenhang.
6. Genesis fidei Abschluss in Osterzeit!
7. Steinfeld. Papstnummer doch etwas später! Aber Wunsch wird berücksichtigt.
8. M. Ueber Uhde in späterer Fortsetzung. München-Münchener: Dies Parergon wurde durch Wartburgbuch unterbrochen. Ein sehr interessanter Aufsatz über Uhde in neuester Nr. des Hochland (April) von Dr. Popp.
9. Eine Reihe von Antworten in nächsten Nummern, wenn Drang der Osterarbeit vorüber.
10. R. Solothurn. In fieri!  
Chronik (Tessin usf.) in nächster Nummer.  
Meierskappel. Sehr willkommen. Elisabetharbeit erscheint mit den Osterklängen. Ostergruss. Et in ceteris pergas!

### Errata.

Nr. 14, S. 206, 2. Sp., Zeile 5, Ende lies: Strahlenlicht statt: Schattenlicht. — S. 207., Zeile 15: Eben rief mich, statt: geht usf.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb " : 12 " Einzelne " : 20 "  
\* Beziehungsweise 26 mal. \* Beziehungsweise 13 mal.

### Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.  
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

**Kirchenblumen**  
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

**A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

Kostenvorschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

## Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

**Reparaturen** ☐ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise.

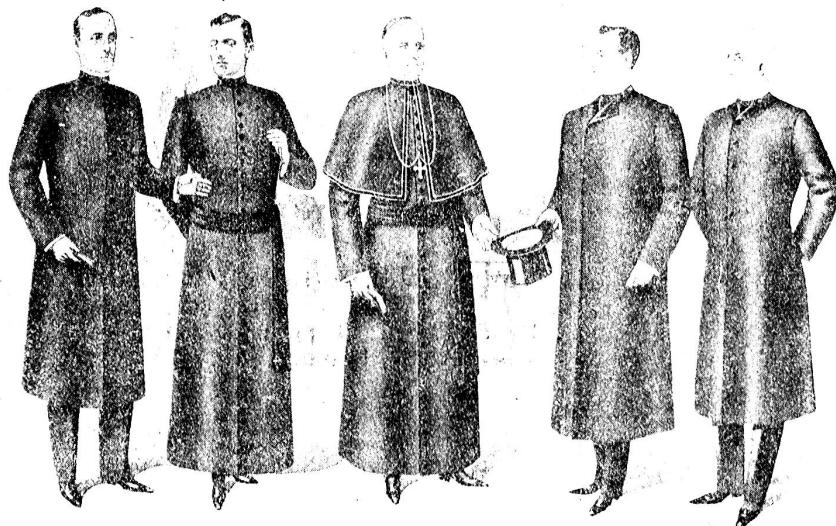
Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

**Emil Schäfer, Glasmaler, Basel** (selbst Fachmann).

# Magazine „Zum Alpenklub“ Luzern

Konfektion — P. Kehl A.-G. — Massgeschäft



## Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen 45 bis 85

Gehrock-Anzüge 75 bis 110

Beinkleider 15 bis 26

Soutanellen 40 bis 65

Überzieher 35 bis 65

Schlafröcke 20 bis 60

### Kirchenmalerei

Kunstglaserei Kirchenfenster  
Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, Gümligen (bei Bern)

Frescogemälde,

Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.

Entwürfe für Innendekoration

### Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

### Paramenter und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtskarten zu Diensten

### Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)  
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

### Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,  
Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte,  
Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-  
rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.  
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, Luzern.

## Chrisamwatte

Zum Gebrauche bei der hl. Firmung, ebenso Taufwatte liefert in Paketen zu Fr. 1.75 und 3.50.

A. Achermann, Stiftssigrist Luzern.

## Nagelschmitt

Die Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder, Predigten, Anreden und Skizzen, Fr. 4.— ist eines der reichhaltigsten und beliebtesten Werke auf diesem Gebiete.

Zu beziehen durch  
Räber & Cie., Luzern.

## Zu verkaufen!

Durch Zufall billig zu verkaufen ein schöner, den liturgischen Vorschriften entsprechendes

### Tabernakel

im Zopfstil bei  
Eigenmann & Cie.  
Altarbauerei Luzern.

### Brüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von  
Paletos, Pelerinemantel und Havelock von  
Schlafröcke von  
Massarbeit unter Garantie für keinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Größtes Stofflager. — Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

## Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlag überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifensparnis verdienen sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

**PAUL ALFRED GOEBEL in BASEL**

Vertreter auch zu gelegentlichen Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnhofstation angeben!

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte des heiligen Leidens unseres Herrn Jesus Christus. Nach den vier Evangelisten für Betrachtungen zusammengestellt von P. Ludwig de la Palma S. J. 2., nach dem spanischen Original ins Deutsche übersetzte und verbesserte Auflage. Von R. Handmann S. J. 524 S. 8°. M. 4., in Leinwandband M. 5. .

Officium hebdomadae majoris etc. (Sine cantu.) Ed. IV. Rot und schwarz, auf echt indischem Papier mit überaus deutlicher Textschrift. 498 S. 18°. M. 3. ., in Lederband mit Rotschnitt M. 4.20, in Lederband mit Goldschnitt M. 4.70.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

## Novitäten:

Vorrätig bei

**Räber & Cie.**, Buchhandlung Luzern.

Palma, <i>Geschichte des hl. Leidens unseres Herrn Jesus Christus</i> . Nach den vier Evangelien für Betrachtungen zusammengestellt.	Fr. 5.—
Zurbonsen, Prof. Fr. <i>Das zweite Gesicht. (Die Vorgeschichten)</i> nach Wirklichkeit und Wesen.	2.25
Schultes P. R. <i>Die Urgeschichte der Menschheit</i> nach der hl. Schrift, Konferenzen in der Hofkirche zu Graz	1.75
<i>Die Verurteilung des Modernismus durch Pins X. Lemius, P. J. B. Der Modernismus.</i>	—.30
Schäfer, Dr. Jakob, <i>die Evangelien und die Evangelienkritik</i> , der akadem. Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet.	1.25
Becker, W., <i>Der verlorne Sohn</i> , die Geschichte des Sünders. 3jähriger Fastenzzyklus, 2. Aufl. Fr. 3.— geb.	4.—
Nix, S. J. <i>Die Verehrung des hl. Herzens Jesu und des reinsten Herzens Mariä</i>	2.75
Weiss P. Alb. <i>Die religiöse Gefahr</i> . 2. Aufl.	5.65
Dreher, Kath. <i>Elementarkatechesen I. Teil</i> : die Glaubensartikel 5. Aufl.	2.—
Ponte, <i>Meditationes I. Pars</i> , Fr. 3.75, geb.	4.75
Biblische Studien, XIII. Bd. 1. Heft: <i>Schulz, Doppelberichte im Pentateuch.</i>	3.50
Fonek, <i>Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft</i> . Das wissenschaftliche Arbeiten des Professors Wahrmund.	—.35
Rösch P. C. <i>Die heiligen Schriften des alten Testaments</i> . Ausführliche Inhaltsübersicht mit kurzgefasster spez. Einteilung. I. Teil: die historischen Schriften.	5.—
Peters, <i>Kirche und Bibellesen oder die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache</i> .	1.25
Der Münchener katechetische Kurs pro 1907	5.70
Coelestinus, <i>Sechs Fastenpredigten über die Ewigkeit</i>	1.75
Fünf Vorträge von der Paderborner Generalversammlung (Wilpert, Wasmann, Kugler, Schweizer, Dyroff)	1.90
Colombière, <i>Christliche Lebensweisheit</i> . Relig. Unterweisungen, besonders für höhere Stände und gebildete Kreise. Uebersetzt und bearbeitet von P. Hattler.	3.50

## GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich  
empfehlen sich zur

### Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schniedeisen.

Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.

### BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlacher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwil, Eggersried, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Ende April erscheint:

Der beliebte Fahrplan

**MONDENT**

Zu beziehen bei:

**Räber & Cie.**, Buchhandlung, Luzern.

### Als die gediegensten Beicht- und Kommunionbüchlein

empfehlen sich:

### „Zu Gott, mein Kind!“

Von P. Coelestin Muff, O. S. B.

**I. Bändchen: Gebete und Unterweisungen für Anfänger und Erstbeichtende.** Auflage: 21.—10. Tausend. Mit 5 mehrfarbigen Meißbildern, 5 Original-Chromolithen und vielen dem Texte angepaßten Original-Rand-einfassungen, Kopftleisten und Schlußvignetten. 192 Seiten. Format VI. 71.114 mm. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu 70 Cts. und höher.

... Ich finde die Gebetbüchlein „Zu Gott, mein Kind“ sehr praktisch und ganz der kindlichen Naturkraft der kleinen angemessen, so daß sie gewiß den Kindern ein unentbehrlicher Ratgeber sein und je großen Nutzen stiften werden. (sig.) † Johannes Röpler, Bischof von St. Pölten.

... Ich trage kein Bedenken, die beiden Büchlein „Zu Gott, mein Kind“, welche nach Inhalt, Form und Daud ihrem Zwecke entsprechen, bei sich darbietender Gelegenheit zu empfehlen.

(sig.) † Franz Joseph von Stein, Erzbischof von München-Freising.

### „Zu Gott, mein Kind!“

Von P. Coelestin Muff, O. S. B.

**II. Bändchen: Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten.** Aufl.: 13.—27. Tausend. Mit 8 farbigen Original-Einbänden, 16 farbigen Meißbildern nach Feuerstein, vielen dem Texte angepaßten Original-Rand-einfassungen, Kopftleisten und Schlußvignetten. 192 Seiten. Format VI. 71.114 mm. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Die beiden Büchlein „Zu Gott, mein Kind“ wird die liebe Jugend mit Freuden und mit Nutzen gebrauchen, denn in beiden finden sich außer den notwendigen Gebeten auch sehr passende Belehrungen in einfacher, kindlicher Sprache, ebenso manche farbige Bilder, schön-Sprüche und tierliche Bilder.

(sig.) † Dr. Ferdinand Riega, Bischof von St. Gallen.

... Ich bin überzeugt, daß der Gebrauch dieses Büchleins viel dazu beitragen wird, die Kinder auf eine würdige erste heilige Kommunion vorzubereiten. (sig.) † Karl Warbach, Titularbischof von Paphos.

### Brot der Engel!

Von P. Bonaventura Hammer, O. S. Fr.

### Bollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände, besonders für Erstkommunikanten.

I. Ausgabe, 6. Auflage. Mit Chromotit und 1 Stahlstich. 180 Seiten. Format V. 64/107 mm. Gebunden in mehreren Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

II. Kleine Ausgabe, 6. Auflage. Mit rater Rand-einfassung, Chromotit und 1 Stahlstich. 180 Seiten. Format VI. 71.114 mm. Gebunden in mehreren Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Wir möchten dieses hübsche und reichhaltige Gebetbuch in den Händen eines jeden Erstkommunikanten halten und machen besonders diesenigen auf dasselbe aufmerksam, welche ein würdiges Geschenk für Erstkommunikanten würden...

Neues Mainzheimers Bollstatt.

... Ein außerordentlich reichhaltiges Andachtsbuch aus berühmter Feder. Daselbe ist nicht nur als ein vorzügliches Geschenk für Erstkommunikanten verwendbar, sondern zugleich vermöge seines mannigfältigen, höchstgediegenen Inhaltes geeignet, noch manche Jahre nach dem Tage der ersten hl. Kommunion als Gebetbuch zu dienen...

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a./Rh.

Soeben erscheint:

**Kordula Peregrina**

### Des weissen Sonntags Himmelsglück.

Festgabe zur ersten hl. Kommunion geb. Fr. 4.—

Zu beziehen durch

**Räber & Cie.**, Buchhandlung, Luzern.

### Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
einschlagenden Geschäfte.

### Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt,  
Luzern

### Für Geistliche.

### Erholungsheim

besonders für Herbst-, Winter-  
u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano,  
italienische Schweiz.

### Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm Durch-  
messer liefern

Anton Achermann  
Stiftssakristan, Luzern.